

Qualitätsorientierte Kindertagesstätten- bedarfsplanung der Stadt Ulm Kindergartenjahr 2008/09

1. Einleitung

1.1 Neuer Planungsaufbau

Die Kindergartenbedarfsplanung 2008/09 erhält einen neuen Aufbau.

Sie besteht wie bisher aus zwei Teilen, der **gesamstädtischen Planung** und dem **Anhang**, der die sozialräumliche Darstellung beinhaltet. Beide Teile sind, zur besseren Orientierung, jetzt identisch aufgebaut.

- In **Ziffer 2** erfolgt zunächst die **Berechnung des Platzbedarfs** im zu beplanenden Kindergartenjahr 2008/2009, und zwar getrennt für den Rechtsanspruchsbereich für die 3 bis unter 7-jährigen Kinder (Ziff.2.1), und für die in diesem Jahr beschlossene Ausbaustufe nach TAG für die unter 3-jährigen Kinder (Ziff.2.2). Die Darstellung des zusätzlichen Platzbedarfs bis 2013 nach dem neu in Kraft getretenen KiFöG ist erst ab nächstem Jahr vorgesehen.
- In **Ziffer 3** findet sich die **Ausgangssituation** für die neue Planung, also der Bestand im derzeitigen Kindergartenjahr 2007/08. Aufgezeigt ist der Bestand in den Kindertageseinrichtungen (Ziff. 3.1), in der Kindertagespflege (Ziff. 3.2) und nachrichtlich in den Betriebskindergärten (Ziff.3.3)
- In **Ziffer 4** sind die im neuen Kindergartenjahr 2008/2009 jeweils **vorgesehenen Veränderungen** sozialräumlich kumuliert dargestellt. Die Veränderungen in den einzelnen Einrichtungen werden im Anhang aufgezeigt.
- In **Ziffer 5** ist dann der **neue Gesamtplatzbestand im Kindergartenjahr 2008/2009** aufgelistet, und zwar wiederum getrennt nach Kindertageseinrichtungen (Ziff. 5.1), nach Kindertagespflege (Ziff. 5.2) und nach Betriebskindergärten (Ziff.5.3).
- In **Ziffer 6** sind die gesamstädtischen **Versorgungsquoten bzw. Kennzahlen** für das Kindergartenjahr 2008/2009 ermittelt.
- In **Ziffer 7** werden die Maßnahmen der **qualitätsorientierten Planung** erläutert.
- In **Ziffer 8** ist die **Finanzierung** dargestellt.

1.2 Zielsetzungen im neuen Planungszeitraum

Mit der Ende 2007 auf den Weg gebrachten neuen Geschäftsprozessoptimierung „**Kinderbetreuung in Ulm (GPO KibU)**“ wurden u.a. folgende konkrete **Projektziele** vereinbart, die im Rahmen der diesjährigen Kindergartenbedarfsplanung berücksichtigt werden.

➤ **Rechtsanspruch Ü3:**

○ **Ziel 1.1**

„Allen Kindern über 3 Jahren steht bis zum Schuleintritt im jeweiligen Sozialraum ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Es wird versucht, auch in den Ortschaften ein ausreichendes Platzangebot sicherzustellen.“

Als Kennzahl bzw. Indikator ist festgelegt, dass die Bedarfsdeckungsquote im Sozialraum 100% erreicht, unter Einbeziehung der Plätze bei Tagesmüttern und Betriebskitas.

➤ **Ausbau U3 Betreuung auf 35%:**

○ **Ziel 2.1**

„Für 25% der 1 bis 3-jährigen stehen ab 2008 stadtteilübergreifend Betreuungsplätze gem. TAG bereit.“

Die entsprechende Kennzahl ist mit dem Ziel identisch.

○ **Ziel 2.2**

„Für 35% der 1 bis 3-jährigen stehen ab 2013 stadtteilübergreifend/sozialraumbezogenen Betreuungsplätze bereit.“

Als Kennzahl bzw. Indikator ist festgelegt, dass die entsprechende Bedarfsdeckungsquote ab 2010 30% und ab 2013 35% betragen soll.

➤ **Vereinbarkeit von Beruf und Familie:**

○ **Ziel 3.1**

„Für die jeweilige U3 Betreuung stehen stadtteilübergreifend/sozialraumbezogen ausreichend lange, reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung.“

Als Kennzahl bzw. Indikator ist festgelegt, dass 2/3 der ausgewiesenen U3 Plätze GT-Plätze (über 33 Wochenstunden) sind.

○ **Ziel 3.2**

„Für die Betreuung der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen stadtteilübergreifend / sozialraumbezogen ausreichend lange, reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung.“

Als Kennzahl bzw. Indikator ist festgelegt, dass 1/3 der ausgewiesenen Ü3 Plätze GT-Plätze (über 33 Wochenstunden) sind.

○ **Ziel 3.3**

„In jedem Sozialraum ist in nachfrageorientiertem Umfang eine Betreuung sichergestellt.“

Als Kennzahl bzw. Indikator ist festgelegt, dass es in jedem Sozialraum eine dienstleistungsorientierte Einrichtung gibt, die eine Betreuung sicherstellt von maximal Mo bis Fr von 6 bis 22 Uhr und samstags von 7 bis 17 Uhr.

➤ **Individuelle Förderung /Qualitätsmerkmale**

○ **Ziel 4.1**

„Alle Kinder sind beim Wechsel in die Grundschule schulfähig.“

Die Kennzahl ist noch nicht definiert.

➤ **Modellprojekte**

○ **Ziel 9.1**

„Zukunftsweisende neue Ansätze werden zeitlich befristet in Modellprojekten entwickelt, getestet und ausgewertet.“

1.3 Umsetzung der Zielvorgaben der GPO KibU

Den o.g. Zielen wird im Kindergartenjahr 2008/09 u. a. mit folgenden Vorhaben entsprochen:

- Einrichtung von drei Krippengruppen mit Ganztagsbetreuung
- Einrichtung von fünf Krippengruppen im Regelbereich
- Einrichtung einer Spielgruppe für Kleinkinder (15 Std. Betreuungszeit / Woche)
- Einrichtung von 4 Gruppen mit Ganztagsbetreuung für Kindergartenkinder
- vielfältige Maßnahmen zur Sprachförderung, zur Förderung der Motorik und zur Förderung der Sozialkompetenz im Rahmen individueller Förderung
- Bereits aufgesetzte Modellprojekte zu den Themenfeldern „Übergang Kindergarten-Grundschule“, „Sprachkompetenz“ und „Bildung und Orientierungsplan“ werden im Kindergartenjahr 08/09 weitergeführt

2. Bedarfsrechnung für das Kindergartenjahr 08/09

2.1 Platzbedarf für 3 bis unter 7-jährige Kinder (Rechtsanspruch Ü3)

Kinderzahl 3-unter 7 Jährige (Prognose zum 30.06.08)	* Ziffer 1	4.270
Erfahrungswert Ausgangsbedarf	* Ziffer 2	3.277
Zuschlag für Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen	* Ziffer 3	140
Abschlag für früher einzuschulende Kinder	* Ziffer 4	37
Platzbedarf im Kindergartenjahr 2008/2009		3.380

Tabelle 1

Erläuterungen

*Ziffer 1

Die Prognose der Kinderzahl beruht auf dem in 2007 aktualisierten demografischen Gutachten. Die Zahl der 3 bis 6 jährigen Kinder wird bis zum Jahr 2015 um 6,9% sinken, auf dann 3.995.

*Ziffer 2

Der Ausgangsbedarf wird wie folgt ermittelt: 95% von 3,5 einzeln betrachteten Jahrgängen. Der Jahrgang 5 wird um zusätzlich 3/12 reduziert, weil Kinder schon ab 5 Jahren und 3 Monaten eingeschult werden können.

*Ziffer 3

Plätze für Kinder mit Behinderung und Entwicklungsverzögerung werden doppelt gezählt. Für die Gesamtstadt ist nach den Erfahrungswerten der zurückliegenden Jahre mit ca. 140 zu rechnen.

*Ziffer 4

Die Absenkung des Einschulungsalters (Stichtagsflexibilisierung) wird im Bericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung (GD 192/05) ausführlich erläutert. Die früher eingeschulten Kinder nehmen laut Schulstatistik zu.

2.2 Platzbedarf für unter 3-jährige Kinder nach TAG - nach festgelegter Ausbaustufe (mittelfristige Bedarfsplanung) - nach zusätzlicher Zielsetzung der GPO KibU

In der mittelfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2006 bis 2010 (GD 192/05) wurde entsprechend den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) vom 01.01.2005 der Bedarf und der zur Deckung dieses Bedarfs erforderliche Platzausbau in bestimmten **Ausbaustufen** festgelegt. Die erreichten Ausbaustufen sind auf Dauer zu halten.

Unabhängig dieser rechtlichen Verpflichtung wurde auf freiwilliger Basis im Rahmen der neuen Geschäftsprozessoptimierung „Kinderbetreuung in Ulm“ eine weitergehende Zielsetzung formuliert. Diese zusätzlichen Plätze sind variabel und können je nach Bedarf im Rechtsanspruchsbereich der über 3-Jährigen auch wieder zurückgefahren werden.

Kinderzahl 0 bis unter 3 Jahre (Prognose zum 30.06.08)	*Ziffer 1	3.151
Kinderzahl 1 bis unter 3 Jahre (Prognose zum 30.06.08)	*Ziffer 2	2.089
Platzbedarf nach festgelegter Ausbaustufe für 2008/2009 = 14,5%	*Ziffer 3	303
Zusätzlicher Bedarf aufgrund GPO KibU – Zielsetzung (25%) = 10,5%	*Ziffer 4	219
Fiktiver Platzbedarf im Kindergartenjahr 2008/2009 - gesamt -		522

Tabelle 2

Erläuterungen

*Ziffer 1

Nach dem in 2007 aktualisierten demografischen Gutachten wird die Zahl der unter 3 jährigen Kinder bis zum Jahr 2015 um 3,3% sinken.

*Ziffer 2

Nach den Festlegungen der mittelfristigen Bedarfsplanung und der GPO KibU werden die Ausbaustufen nach den Kinderzahlen 1 bis unter 3 Jahre berechnet.

*Ziffer 3

Die Ausbaustufe legt für das Kindergartenjahr 08/09 eine Quote von 14,5% fest.

*Ziffer 4

Die Zielsetzung ist in Ziffer 1.2, Ziel 2.1 aufgeführt.

3. Ausgangssituation Platzbestand in Kindertageseinrichtungen

3.1 Platzbestand in Einrichtungen bis 31.08.08

Sozialräume bzw. Stadtteile	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Gesamtanzahl der Plätze	Plätze in Kitas für			Bausteine		
				U3-Kinder		Kiga Kinder	Schul-kinder	Regel	Ganztags
				U2	2-3				
Sozialraum Mitte/Ost	15	30	625	64		522	39	485	140
Stadtmitte	8	15	317	7	25	271	14	290	27
Oststadt	7	15	308	3	29	251	25	195	113
Sozialraum Böfingen	13	24	602	14		568	20	542	60
Böfingen	7	14	339	0	6	313	20	279	60
Jungingen	3	5	129	0	5	124	0	129	0
Mähringen	1	2	56	0	0	56	0	56	0
Lehr	2	3	78	0	3	75	0	78	0
Sozialraum West	30	69,5	1518	128		1290	100	1119	399
Weststadt	17	42,5	895	41	46	708	100	586	309
Söflingen	8	16	365	6	14	345	0	275	90
Grimmelfingen	2	3,5	88	0	5	83	0	88	0
Eggingen	1	2,5	54	0	6	48	0	54	0
Ermingen	1	2	38	7	3	28	0	38	0
Einsingen	1	3	78	0	0	78	0	78	0
Sozialraum Eselsberg	14	29,5	669	44		576	49	482	187
Eselsberg	14	29,5	669	17	27	576	49	482	187
Sozialraum Wiblingen	15	32,5	755	56		671	28	650	105
Wiblingen	11	23	530	10	25	467	28	445	85
Unterweiler	1	2	56	0	0	56	0	56	0
Donaustetten	1	1,5	33	0	6	27	0	33	0
Gögglingen	2	6	136	7	8	121	0	116	20
Gesamt				98	208				
Ulm Gesamt 2007/08	87	185,5	4169	306		3627	236	3278	891

Tabelle 3

Anmerkung

In Mähringen wurde in der Kita Rechbergweg unterjährig befristet eine Gruppe geöffnet. Sie ist in dieser Aufstellung nicht enthalten.

3.2 Platzbestand in der Kindertagespflege bis 31.08.08 *)

	U3-Kinder	Kita-Kinder	Schulkinder	Summen
Platzbedarfsrelevant	143	-	-	143
Dienstleistungsangebot	-	22	20	42
Gesamtbestand	143	22	20	185

Tabelle 4

Erläuterung

*) Erhebungsgrundlage ist der Stichtag 15.03. eines Jahres

*) Kindergarten- und Schulkinder nehmen Angebote der Kindertagespflege i.d.R. **ergänzend** zu den Angeboten der Einrichtungen, also zusätzlich im Sinne der Dienstleistungsorientierung, in Anspruch. Diese Plätze sind deshalb im Rahmen der Platzbedarfsrechnung nicht bedarfsrelevant.

3.3 Platzbestand in Betriebskindertagesstätten bis 31.08.08 (nachrichtlich)

Träger der Betriebskindertagesstätten		U3-Kinder	Kita-Kinder	Summen
A	Studentenwerk, Albert-Einstein-Allee 14	20	-	20
B	Ratiopharm, Graf-Arco-Str. 3, *)	37	33	70
C	Universität, Staudinger Str. 3	20		20
C	Universitätsklinikum, Staudinger Str. 3	30		30
Plätze gesamt		107	33	140

Tabelle 5

Erläuterung

*) Die Betriebskita Ratiopharm hat bereits während des Kindergartenjahres 2007/08 eine weitere Krippengruppe eingerichtet.

Anmerkungen:

1. Die Betriebskindertagesstätten sind nicht Teil der städtischen Kindergartenbedarfsplanung, weil die Einrichtungen ein überörtliches Einzugsgebiet haben und im Rechtsanspruchsbereich ausreichend Plätze in der Stadt Ulm zur Verfügung stehen. Von der Möglichkeit diese Einrichtungen nach § 8, Abs. 2 KiTaG zu fördern, wird kein Gebrauch gemacht. Für Ulmer Kinder in diesen Einrichtungen wird jedoch auf der Grundlage des GR-Beschlusses vom 15.11.2006 auf freiwilliger Basis ein Zuschuss gewährt (GD 383/06).

Der Platzbestand der Betriebskindertagesstätten wird in der Kindergartenbedarfsplanung insofern lediglich nachrichtlich aufgeführt. Er lässt keine direkten Rückschlüsse darauf zu, inwieweit diese Plätze Ulmer Kindern zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit waren in etwa die Hälfte der Plätze mit Ulmer Kindern belegt.

2. Eine Betriebskindertagesstätte wird nach folgenden Vorgaben betrieben:
 - Institutionelle Kinderbetreuung in der Trägerschaft von Firmen oder eines Vereins.
 - Es werden ausschließlich Kinder von MitarbeiterInnen des/der aktiven Unternehmen betreut.
 - Die Betreuungszeiten richten sich nach den betrieblichen Anforderungen.
 - Das/die Unternehmen finanzieren den Betrieb der Einrichtung. Sie erhalten teilweise von den Wohnsitzgemeinden der Kinder und vom Land Baden-Württemberg Zuschüsse.
 - Gesetzliche Grundlagen (z.B. Betriebserlaubnis des Landesjugendamts, Qualifikation der Fachkräfte, Personalstandards, etc.) sind einzuhalten.
 - I.d.R. Begrenzung des Angebots auf 0 – u7jährige Kinder

4. Geplante Veränderungen für das Kindergartenjahr 08/09

Die Angaben sind sozialräumlich kumuliert. Die einzelnen Veränderungen sind im Anhang detailliert aufgezeigt.

Sozialräume bzw. Stadtteile	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Gesamtanzahl der Plätze	Plätze in Kitas für				Bausteine	
				U3-Kinder		Kiga Kinder	Schul-kinder	Regel	Ganztags
				0-1J2	2-3				
SR Mitte/Ost		+0	-2	7	-12	11	-8	-32	30
SR Böfingen		+1	-12	14	5	-31	0	-32	20
SR West		+3,5	5	17	26	-38	0	-25	30
SR Eselsberg		+0,5	-7	3	1	-11	0	-12	5
SR Wiblingen		+0,5	-11	14	-2	-15	-8	-11	0
gesamt in Einrichtungen		5,	-27	55	18	-84	-16	-112	85
in der Kindertagespflege			0						
in Betriebskindergärten		1	10		10				

5. Neuer Platzbestand im Kindergartenjahr 08/09

5.1. Neuer Platzbestand in Kindertageseinrichtungen ab 01.09.08

Sozialräume bzw. Stadtteile	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	Gesamtanzahl der Plätze	Plätze in Kitas für				Bausteine	
				U3-Kinder		Kiga Kinder	Schul-kinder	Regel	Ganztags
				U2	2-3				
Sozialraum Mitte/Ost	15	30	623	59		533	31	453	170
Stadtmitte	8	15	304	14	24	260	6	247	57
Oststadt	7	15	319	3	18	273	25	206	113
Sozialraum Böfingen	13	25	590	33		537	20	510	80
Böfingen	7	14	331	0	6	305	20	261	70
Jungingen	3	5	114	7	8	99	0	104	10
Mähringen	1	2	56	0	0	56	0	56	0
Lehr	2	4	89	7	5	77	0	89	0
Sozialraum West	30	73	1523	171		1252	100	1094	429
Weststadt	17	44,5	900	51	58	691	100	571	329
Söflingen	8	18	374	20	25	329	0	274	100
Grimmelfingen	2	3	73	0	5	68	0	73	0
Eggingen	1	2,5	53	0	7	46	0	53	0
Ermingen	1	2	48	0	5	43	0	48	0
Einsingen	1	3	75	0	0	75	0	75	0
Sozialraum Eselsberg	14	30	662	48		565	49	470	192
Eselsberg	14	30	662	20	28	565	49	470	192
Sozialraum Wiblingen	15	33	744	68		656	20	639	105
Wiblingen	11	23	523	17	20	466	20	438	85
Unterweiler	1	2	56	0	0	56	0	56	0
Donaustetten	1	2	29	7	9	13	0	29	0
Gögglingen	2	6	136	7	8	121	0	116	20
Gesamt				153	226				
Ulm Gesamt 2008/09	87	191	4142	379		3543	220	3166	976
Vergleich 2007/08	87	185,5	4169	306		3627	236	3278	891
Vergleich 2006/07	87	184,5	4215	200		3775	240		

Tabelle 7

5.2 Neuer Platzbestand in der Kindertagespflege ab 01.09.08

	U3-Kinder	Kita-Kinder	Schulkinder	Summen
Platzbedarfsrelevant	143	-	-	143
Dienstleistungsangebot	-	22	20	42
Gesamtbestand	143	22	20	185

Tabelle 8

Erläuterung

*) Erhebungsgrundlage ist der Stichtag 15.03. eines Jahres

*) Kindergarten- und Schulkinder nehmen Angebote der Kindertagespflege i.d.R. **ergänzend** zu den Angeboten der Einrichtungen, also zusätzlich im Sinne der Dienstleistungsorientierung, in Anspruch. Diese Plätze sind deshalb im Rahmen der Platzbedarfsrechnung nicht bedarfsrelevant.

5.3 Neuer Platzbestand in Betriebskindertagesstätten ab 01.09.08 (nachrichtlich)

Träger des Betriebskindergartens	U3-Kinder	Kita-Kinder	Summen
A Studentenwerk, Albert-Einstein-Allee 14	20	-	20
B Ratiopharm, Graf-Arco-Str. 3	47	33	80
C Universität, Staudinger Str. 3	20		20
C Universitätsklinikum, Staudinger Str. 3	30		30
Plätze gesamt	117	33	150

6. Versorgungsquoten / Kennzahlen im Kindergartenjahr 08/09

6.1 Ü3 Betreuung

Ü3-Versorgungsquoten	GPO - Ziel 1.1 (100%)
Bedarf (s. Ziffer 2.1)	3.380
Platzrelevanter Bestand in Einrichtungen und Kindertagespflege (s. Ziffer 5.1 + 5.2)	3.543
Ulmer Kinder in Betriebskindertagesstätten (s. Ziffer 5.3, hiervon 50%)	16
Versorgungsquote ohne Betriebskindertagesstätten	104,8%
Versorgungsquote <i>einschl. Betriebskindertagesstätten</i>	105,3%

Tabelle 13

Erläuterung

Die Zielsetzung der GPO KibU ist damit ebenfalls erfüllt. Es sind noch 163 Reserveplätze in Einrichtungen vorhanden.

Ü3-Ganztagsbetreuung - Quote	GPO - Ziel 3.1 (1/3)
Anzahl der Ü3 Betreuungsplätze in Einrichtungen (s. Ziffer 5.1)	3.543
Davon für Ü3 ausgewiesene Ganztagsbetreuungsplätze (über 33 Stunden pro Woche)	- 1 -
Anteil der GT-Betreuungsplätze	- 2 -

Erläuterung1

Zur Erfüllung der GPO KibU Zielsetzung fehlen noch - 3 - Ganztagesbetreuungsplätze.

Anmerkung:

Versorgungsquoten für Schulkinder werden nicht ermittelt, da die Ganztagesbetreuung an der Schule nicht Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung ist.

6.2 U3 Betreuung

U3-Versorgungsquoten	GPO - Ziel 2.1 (25%)
Kinderzahl Jahrgang 1-U3 (s. Ziffer 2.2)	2.089
Platzrelevanter Bestand in Einrichtungen und Kindertagespflege (s. Ziffer 5.1 + 5.2)	522
Ulmer Kinder in Betriebskindertagesstätten (s. Ziffer 5.3, hiervon 50%)	58
Versorgungsquote ohne Betriebskindertagesstätten	25%
Versorgungsquote <i>einschl. Betriebskindertagesstätten</i>	27,8%

Tabelle 11

Erläuterung

Die Zielsetzung der GPO KibU ist damit bereits erfüllt.

U3-Ganztagsbetreuung - Quote	GPO - Ziel 3.1 (2/3)
Anzahl der U3 Betreuungsplätze in Einrichtungen (s. Ziffer 5.1)	379
Davon für U3 ausgewiesene GT- Betreuungsplätze (über 33 Stunden pro Woche)	- 4 -
Anteil der GT-Betreuungsplätze	- 5 -

Tabelle 12

Erläuterung

Zur Erfüllung der GPO KibU Zielsetzung fehlen noch - 6 - Ganztagesbetreuungsplätze.

7. Maßnahmen einer qualitätsorientierten Planung

7.1 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Die flächendeckende Einführung und Umsetzung des Orientierungsplanes in den Kindertageseinrichtungen ist bis 2009/2010 vorgeschrieben (siehe GD 136/06). Die MitarbeiterInnen aller Einrichtungen befinden sich derzeit in den entsprechenden Fortbildungen. Mit der Vorlage des Orientierungsplanes wird dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII § 22 sowie des Kindergartengesetzes Baden-Württemberg § 9 entsprochen.

7.2 Integration statt Segregation

7.2.1 Behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder

Die Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen wird sowohl von den Tageseinrichtungen als auch von der Behindertenhilfe gefordert und gefördert. Als spezifische **integrative Einrichtungen** mit einem angepassten Personalschlüssel stehen in Ulm 2 Einrichtungen (Kitas Sudetenweg und Tannenäcker, beide in Trägerschaft der Stadt) zur Verfügung.

Alle anderen Einrichtungen können aber ebenfalls Kinder mit Behinderungen aufnehmen.

Auf Antrag der Eltern erfolgt die medizinische und sozialpädagogische Überprüfung. Wird der Hilfebedarf bejaht, erhält die Einrichtung vom Träger der Sozial- bzw. Jugendhilfe pauschal monatlich 460 €/Kind für ergänzenden Fördermaßnahmen. Außerdem werden je aufgenommenem behindertem Kind 2 Plätze als belegt angerechnet (sog. Doppelzählung).

Letzteres gilt auch bei vorliegender **Entwicklungsverzögerung** ohne Behinderung.

7.2.2 Verhaltensauffällige Kinder

Schulkinder, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten haben und deshalb einer erzieherischen Hilfe bedürfen, werden seit 2004 auch in Kindertageseinrichtungen gezielt betreut. Die Kosten für die Maßnahme gem. § 29 SGB VIII übernimmt - auf der Grundlage der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplanung- die Jugendhilfe.

7.3 Individuelle Förderung

Die städtischen Mittel des „individuellen Förderbedarfs“ werden dem Haushaltsjahr angepasst, beplant und wurden erstmalig 2008 eingesetzt. Die wirkungsorientierte Auswertung auf der Grundlage des ersten Projektjahres ist im November vorgesehen und soll Grundlage für die Planungen 2009 sein.

7.3.1 Sprachförderung

Seit mehreren Jahren wird gezielte Sprachförderung in den Ulmer Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Zum einen findet dabei das „Ulmer Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung“ Anwendung, zum anderen nehmen Einrichtungen an dem Landesstiftungs-Projekt „Sag mal was – Sprachförderung im Vorschulalter“ teil, das Kleingruppen bei kommunaler Komplementärfinanzierung fördert. Seit 2 Jahren werden die Mittel der Landesstiftung kontinuierlich zurück gefahren. Für das Kindergartenjahr 2006/2007 waren Anträge für 52 Gruppen gestellt, von denen 13 wegen nicht ausreichender Stiftungsmittel nicht zum Tragen kamen, in 2007/2008 wurden bereits 15 Gruppen (von 53 beantragten) nicht mehr bezuschusst. Wie sich die Situation im neuen Kindergartenjahr entwickelt, ist noch nicht bekannt. Die Einrichtungen sind aber alle aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen.

Die Mittelvergabe der Landesstiftung werden, dem Kindergartenjahr angepasst, bewilligt, wobei der entsprechenden Bewilligungsbescheid erst nach Beginn des Kindergartenjahres vorliegt und

damit eine zuverlässige Planung, incl. Finanzierung, erschwert ist. Im Hinblick auf die Grundschulfähigkeit kommt dem adäquaten Sprachstand eine besondere Rolle zu. **Die Förderung der Sprachentwicklung ist und bleibt deshalb auch ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der qualitativen Bedarfsplanung.** Deshalb sind aus 580.000 € für den „individuellen Förderbedarf“ 67 % für weitergehende Sprachfördermaßnahmen für das derzeit laufende Kindergartenjahr verplant worden. Damit konnten in 45 Fällen zusätzliche Gruppen eingerichtet oder bestehende Gruppen ausgeweitet und die Einbindung der Eltern in die Sprachförderung intensiviert werden.

7.3.2 Elternarbeit

Elternarbeit in der Kindertagesstätte ist in den Einrichtungen integraler Bestandteil der Arbeit. Umgesetzt wird dies über jährliche Elterngespäche und –abende.

Bei besonderem Förderbedarf von Kindern ist das nicht ausreichend. Deshalb führen in 2008 10 Einrichtungen Projekte aktivierender Elternarbeit durch, die im Rahmen der in 2008 zusätzlich bereit gestellten 580.000 € finanziert werden.

7.3.3 Frühförderung

Aggressives oder hyperaktives Verhalten und reduzierte soziale Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt des 3. Bausteins individueller Förderung. Hier werden im laufenden Kalenderjahr Projekte in 7 Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Bandbreite reicht von ergänzendem Spiel- und Beschäftigungsmaterial bis hin zu personeller Unterstützung.

7.3.4 Sport und Bewegung

5 Einrichtungen führen in 2008 die Durchführung spezifischer Sport- und Bewegungsförderung durch. Auslöser hierfür sind –neben mangelnder Bewegung- auch motorische Entwicklungsverzögerungen. Diese Projekte werden ebenfalls aus dem „individuellen Förderbedarf“ finanziert.

7.4 Dienstleistungsorientierte Kinderbetreuung

Eine Definition der Kriterien „dienstleistungsorientierter Kinderbetreuung“ liegt nicht vor. Im wesentlichen stützt sich die Dienstleistungsorientierung darauf, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch an die Erwerbstätigkeit von Eltern umfassend angepasste Betreuungszeiten anzubieten. In Ulm wird dem grundsätzlich wie folgt Rechnung getragen:

- Ganztagesbetreuung in einer Einrichtung bis max. 17 Uhr
- Kombination von Kindertageseinrichtung und Tagespflege
- Betriebskindertagesstätte.

Die erforderliche Quote an Ganztagesplätzen erfüllt Ulm derzeit (noch) nicht. Und: Eine Lücke in der Kinderbetreuung tritt dann ein, wenn Eltern mit Arbeitszeiten, die außerhalb normaler „Bürozeiten“ liegen und/oder die am Wochenende arbeiten müssen eine Kinderbetreuung aus „einer Hand“ wünschen. In Ulm soll deshalb die Dienstleistungsorientierung in diese Richtung ausgeweitet werden. Dafür stehen ab 2008 zusätzlich 420.000 € jährlich zur Verfügung. Realisiert werden soll dies im kommenden Kindergartenjahr über

- den Ausbau von Gruppen mit Ganztagesbetrieb, sowohl für unter 3 jährige, als auch für Kinder im Kindergartenalter,
- eine zusätzliche Krippengruppe, die erst nachmittags beginnt und bis in die Abendstunden hinein geht und
- die Fertigstellung und Inbetriebnahme der städtischen Kita in der Schaffnerstrasse, die Abends- und Samstagsbetreuungszeiten anbietet.

8. Finanzierung

8.1 Ausgangssituation

Für den bereits erreichten Ausbaustand der Kinderbetreuung stehen in Ulm seit mehreren Jahren jährlich ca. 13 Mio € dauerhaft zur Verfügung. Ebenfalls dauerhaft werden bei entsprechender Indikation Mehraufwand für in Ziff. 7.2.1 und 7.2.2 beschriebenen Maßnahmen aus dem vorabdotierten Bereich SGB XII und SGB VIII finanziert.

Eine Anpassung aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen, insbesondere aufgrund Personalkosten- und Heizkostensteigerungen der letzten Jahre steht noch aus.

Im Rahmen der Zielsetzung Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ziel3) und der Individuellen Förderung (Ziel 4) werden, zunächst befristet auf 3 Jahre (2008-2010), jährlich 1 Mio € zusätzlich bereitgestellt.

Für die freiwillige Bezuschussung der in dieser Bedarfsplanung nachrichtlich aufgeführten Betriebskindertagesstätten werden jährlich 250 T€ eingeplant GD 383/06).

Im Rahmen des Projektes KibU stehen darüber hinaus zusätzliche Projektmittel zur Verfügung, u.a. für das Familienbüro und für diverse Modellprojekte.

8.2 Ergänzender Finanzbedarf für die Umsetzung der Bedarfsplanung 08/09, Zuordnung entsprechend der Zielsetzungen der GPO KibU (s. Ziff.1.2).

Der Finanzbedarf im Zusammenhang des Rechtsanspruchs Ü3 (Ziel 1) und des U3 Ausbaus (Ziel 2) werden als Aufstockung des Kitabudgets behandelt.

Der Finanzbedarf im Zusammenhang von Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ziel 3) und der Individuellen Förderung (Ziel 4) werden aus dem für 3 Jahre (2008-2010) zur Verfügung gestellten Sonderbudget finanziert.

Im einzelnen ist der Finanzbedarf, unter Zuordnung zum jeweils verfolgten Ziel, anschließend dargestellt. Es ist dabei zu beachten, dass die genannten Beträge sich auf das Planungsjahr September bis August des Folgejahres beziehen und insofern von den jährlichen Haushaltsansätzen, die das Kalenderjahr betreffen, abweichen.

Projekttitel	GPO KibU (Kinderbetreuung in Ulm)					
Schlagwort	1.	Rechtsanspruch Ü3				
Ziel	1.1	Allen Kindern Ü3-Jahren steht im jeweiligen SR ein Platz zur Verfügung				
Maßnahme	1.1.1	Jährliche Kindergartenbedarfsplanung				
		Umwandlung Betriebsformen				
Finanzaufwand	08/09	-172.950 €	Plätze	-40	Personal	-3,00

Projekttitel	GPO KibU (Kinderbetreuung in Ulm)					
Schlagwort	2.	U3 Ausbau				
Ziel	2.2	Für 35% der 1 bis 3-Jährigen stehen ab 2013.... Betreuungsplätze bereit				
Maßnahme	2.2.1	Schaffung neuer Krippengruppen				
	2.2.1.1	Umwandlung Betriebsformen				
Finanzaufwand	08/09	42.819 €	Plätze	-7	Personal	1,33

Projekttitlel		GPO KibU (Kinderbetreuung in Ulm)					
Schlagwort	2.	U3 Ausbau					
Ziel	2.2	Für 35% der 1 bis 3-Jährigen stehen ab 2013.... Betreuungsplätze bereit					
Maßnahme	2.2.1	Schaffung neuer Krippengruppen					
	2.2.1.2	Neubauten und Neueröffnung stillgelegter Gruppen					
Finanzaufwand	08/09	486.018 €	Plätze	53	Personal	8,65	
Finanzaufwand	09/10	1.157.770 €	Plätze	100	Personal	22,77	

Projekttitlel		GPO KibU (Kinderbetreuung in Ulm)					
Schlagwort	3.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf					
Ziel	3.2	Für Ü3 stehen ausreichend lange reguläre Betreuungszeiten zur Verfügung					
Maßnahme	3.2.1	Ausweitung von Betreuungszeiten, Umwandlung von Betriebsformen					
Finanzaufwand	08/09	152.742 €	Plätze	-13	Personal	2,48	

Projekttitlel		GPO KibU (Kinderbetreuung in Ulm)					
Schlagwort	3.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf					
Ziel	3.3	"Dienstleistungskita"					
Maßnahme	3.3.1	In jedem Sozialraum übernimmt i.d.R. eine Kita die Aufgabe der Dienstleistung					
Finanzaufwand	08/09	62.680 €	Plätze	10	Personal	1,70	

GESAMTSUMME		Aufwand	Plätze	Personal
08/09		571.310 €	-27	11,16
09/10		1.157.770 €	100	22,77
beide Jahre		1.729.080 €	73	33,93

8.3 Kalkulationsgrundlagen

- o Den Finanzkalkulationen liegt das Kindergartenjahr zugrunde (1.9. – 31.8. des Folgejahres).
- o Gebäudekosten sind derzeit nicht berücksichtigt.
- o Folgende Werte pro Jahr wurden angesetzt:

Personal	
Standard	1,7 Fachkräfte bei 33 Std. Betreuungszeit
Kosten pro Fachkraft	45.000 €

Sachkosten	
- Pauschale	4.450 € /Fachkraft
- nicht pauschaliert (lt.Erfahrungswert städt. Träger)	17.800 € /Fachkraft

Gebühren	U3 (*1,2)	Kiga / Hort
Baustein 1	576	480
Baustein 2	864	720
Baustein 3	1.008	840
Baustein 4	1.152	960
Baustein 5	1.440	1.200
Baustein 6	1.728	1.440

Krippenzuschuss Land BW	Voraussetzung: 6 Plätze, 3T/Woche
10-15h	5040
15-30h	9780
30-40h	11760
40-50h	13380
über 50h	15000